

Der Bürgermeister
Dezernat für Bau und Stadtentwicklung

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Dezernat für Bau und
Stadtentwicklung • Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

An die
Fraktion Alternative für Deutschland

Datum 09.10.2026
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 02.3/hau-he

**Beantwortung der Anfrage AF/0075/2026 der Fraktion Alternative für Deutschland:
Graffiti und Vandalismus an den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde –
Anzahl und Reinigungskosten**

Sehr geehrter Herr Mikolaszek,

Ihre Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2026 möchte ich, zum einen
aus Sicht des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft und zum anderen aus Sicht des
Bauhofes, wie folgt beantworten:

1. Erfassung, Dokumentation und Auswertung Vandalismusschäden

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft:

In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt 41 Fälle von Graffiti im Bereich der
Gebäudewirtschaft angezeigt. Diese verteilen sich auf die Jahre 2024: 16 Fälle, 2025:
18 Fälle und 2026: 7 Fälle (Stand 09/2026).

Eine weitergehende Auswertung der Vandalismusschäden nach den in der Anfrage
genannten Einrichtungen – Gebäude, Schulen, Denkmäler, Straßen, Gehwege und Infotafeln
– sowie nach einzelnen Schadensarten wurde nicht gesondert erfasst.

Bearbeiter: Ilja Haub

Telefon: 03334 / 64–523

Telefax: 03334 / 64–529

E-Mail: baudezernat@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:

Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:

Rathaus, Raum 216 (1. Etage)
Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Bankverbindung:

IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Bauhof:

Der Bauhof der Stadt Eberswalde dokumentiert die Vorfälle nicht. Es ist zu zeitaufwändig und eine Statistik ist nicht zwingend erforderlich. Der Personaleinsatz wird für wichtigere Dinge benötigt.

2. Reinigung bzw. Reparatur der betroffenen Einrichtungen und Kosten

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft:

Vandalismusschäden an kommunalen Gebäuden werden im Rahmen der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.

Die dabei entstehenden Kosten werden jeweils aus dem Untersuchkonto des betroffenen Gebäudes finanziert. Eine gesonderte Haushaltsposition für die Beseitigung von Vandalismusschäden besteht nicht.

Eine Auflistung sämtlicher betroffener Gebäude mit Datum, Art der Reinigung bzw. Reparatur und den jeweils entstandenen Kosten für die vergangenen drei Jahre kann deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bauhof:

Eine detaillierte Auflistung liegt im Amt nicht vor. Bekanntwerdende Schäden werden beseitigt und es erfolgt keine Dokumentation.

In den letzten drei Jahren wurden für Graffiti-Entfernung 10.400 EUR ausgegeben (2023-2025). Im Jahr 2026 wurden bisher 5.000 EUR in die Beseitigung von Verunreinigungen an Treppen, Bänken, Brücken und sonstigen Einrichtungen investiert.

3. Zivilrechtliche und strafrechtliche Schritte

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft:

Es wird jede Form von Sachbeschädigung an städtischen Gebäuden grundsätzlich bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Da die Verursacher nur selten bzw. kaum ermittelt werden können, sind die Möglichkeiten zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche begrenzt.

Sofern ein Verursacher ermittelt werden kann und die Voraussetzungen hierfür vorliegen, werden zivilrechtliche Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der entstandenen Kosten für die Beseitigung der Schäden, geltend gemacht.

In Fällen, in denen kein Verursacher ermittelt werden kann oder die Voraussetzungen für die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche nicht vorliegen, können entsprechende Ansprüche nicht durchgesetzt werden.

Bauhof:

Die letzte Anzeige erfolgte im September 2026, als im Stadtzentrum zahlreiche Flächen in Schwarz – Rot – Gold eingefärbt wurden. Anzeigen bei der Polizei werden im Bauhof nicht digital erfasst. Eine Statistik war bisher nicht erforderlich. Bei der Polizei sind alle Anzeigen mit Aktenzeichen registriert. Nach zahlreichen Wochen erhält die Stadt meistens eine Information, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte. In wenigen Fällen konnte die Tat einer oder mehreren Personen zugeordnet werden. Das weitere Vorgehen hierzu erfolgt über das Rechtsamt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilja Haub
Dezernent für Bau
und Stadtentwicklung